

4. Aktualisierungen zum Hygieneplan der MPS Dautphetal (vom 18.05.2020) zum 17.08.2020

Alle anderen Vorgaben aus dem Hygieneplan vom 18.05.2020 gelten weiterhin und sind zu beachten.

1. Die Klassenlehrer*innen belehren ihre Klassen am Anfang des Schuljahres über die nachfolgenden Regelungen.
Wichtig ist, den Schüler*innen die Wichtigkeit der Einhaltung des Abstands, der Handhygiene, der Husten- und Niesetikette sowie des Tragens vom Mund-Nasen-Schutz zu verdeutlichen und ihnen ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Mitmenschen klar zu machen.
2. Die Aufsicht führenden Lehrer*innen achten besonders auf die konsequente Einhaltung der Regelungen. Alle Schüler werden bei Nichtbeachtung auf die Notwendigkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes und des Einhaltens von 1,5m Abstand hingewiesen. Bei wiederholtem Übertreten der Regelungen werden Schüler für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen.
3. Die Lehrer*innen sorgen für eine gute Lüftung im Unterrichtsraum.
4. Auch im Unterricht ist Körperkontakt zu vermeiden und möglichst etwas Abstand einzuhalten.
Außerdem sollen möglichst keine Arbeitsmaterialien ausgetauscht werden (z.B. Stifte).
5. Außerhalb des Unterrichts muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies gilt z.B. auf dem Pausenhof, in den Gängen, in den Umkleiden, an der Schulbushaltestelle und im Bus.
Auch Besucher müssen sich an diese Regelung halten.
6. In der Regel findet anfangs der 3. Unterrichtsstunde ein gemeinsames Essen im Klassenraum statt. Möglich ist es auch, dies auf Ende der 2. Stunde zu legen. Zusätzlich kann man die Schüler auch anfangs der 5. Stunde etwas essen lassen oder auch zu anderen Zeiten im Klassenraum, wenn dies sinnvoll erscheint.
Das Essen auf dem Pausenhof ist nicht erlaubt.
7. Isolationsraum ist nun die Aula.
8. Die Hände müssen zu Unterrichtsbeginn und zu Beginn der 3. und 5. Stunde gewaschen werden; außerdem immer, bevor man etwas essen möchte oder etwas angefasst hat, was viele andere auch angefasst haben (z.B. Spielgeräte oder Türklinken).
Vor und nach Arbeitslehre- und Sportunterricht müssen immer die Hände gewaschen werden.
9. Die Schüler*innen verweilen nach ihrer Ankunft am Morgen auf dem Schulhof, bis der Unterricht beginnt. Es gibt also keinen allgemeinen offener Anfang in den Klassen mehr. Es bleibt den Kolleg*innen allerdings freigestellt, dies für die eigene Lerngruppe zu machen.
10. Die Toiletten dürfen weiterhin immer nur von einem Schüler / einer Schülerin genutzt werden.
11. In der Grundschule gibt es keine Einschränkungen bezüglich des Ballspielens, wenn dies im Klassenverband erfolgt. Bei den älteren Schüler*innen oder wenn das Ballspielen klassenübergreifend stattfindet, sind die Abstandsregeln einzuhalten. Ballspielen mit der Hand ist erlaubt.